

Gebührenordnung

zur Friedhofsordnung
der katholischen Pfarrgemeinde St. Godehard in Hildesheim
für den **St. Magdalenenfriedhof** in 31134 Hildesheim, Schützenallee

Für die Benutzung der von ihr verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten aus Anlass von Beisetzungen und der Vergabe von Grabstätten erhebt die Kirchengemeinde ab dem 1.4.2022 folgende Gebühren:

1. Einzelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) In jeder Einzelwahlgrabstelle können auf Antrag bis zu 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR	1.040,00
	EUR	42,00
2. Erdwahlgrabstätte am Hauptweg (Nutzungszeit 25 Jahre) In jeder Einzelwahlgrabstelle können auf Antrag bis zu 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR	1.100,00
	EUR	44,00
3. Doppelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) In jeder Doppelwahlgrabstelle können auf Antrag bis zu 4 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR	1.980,00
	EUR	80,00
4. Erdwahldoppelgrabstätte am Hauptweg (Nutzungszeit 25 Jahre) In jeder Doppelwahlgrabstelle können auf Antrag bis zu 4 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Verlängerung der fehlenden Nutzungszeit bei Urnenzubettung je Urne und je fehlendem Jahr	EUR	2.200,00
	EUR	88,00
5. Erdrasenreihengrabstätte inkl. Stein (Nutzungszeit 25 Jahre) Es dürfen keine Urnen zusätzlich beigesetzt werden.	EUR	2.200,00
6. Erdrasenreihengrabstätte inkl. Bronzeplatte (Nutzungszeit 25 Jahre) Es dürfen keine Urnen zusätzlich beigesetzt werden.	EUR	1.698,00
7. Erdrasenreihendoppelgrabstätten mit Stein (Nutzungszeit 25 Jahre) Es dürfen keine Urnen zusätzlich beigesetzt werden.	EUR	3.700,00
8. Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen (Nutzungszeit 20 Jahre)	EUR	610,00
9. Urnenrasengrabstätte mit Kennzeichnung im Gemeinschaftsgrab mit Bronzeplatte an der Stele (Nutzungszeit 20 Jahre)	EUR	650,00
10. Urnenrasengrabstätte mit zentraler Kennzeichnung (Nutzungszeit 20 Jahre) Nutzungserwerb nur gegen Vorkasse	EUR	353,00
11. Priestergrabstätte	EUR	1.040,00
12. Holzkreuz für 1 Jahr bei allen Erdbestattungen (außer Rasengräbern) ohne Beschriftung (erfolgt durch den Friedhofsgärtner)	EUR	70,00
13. Kapellenbenutzung	EUR	150,00
14. Wassergeld pro Bestattung (außer bei Rasengräbern)	EUR	120,00
15. Gebühren für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen u. derer laufenden Kontrollen:		
Doppelgrabstätte	EUR	250,00
Einzelgrabstätte	EUR	200,00
Kissenstein/Liegestein/Urnengrabplatte (jeweils ohne Fundament)	EUR	80,00
Einfassung	EUR	80,00
16. Einebnungsgebühren für Doppelgrabstätten deren Ruhezeit der Erstbelegung vor 2016 endete.	EUR	380,00
17. Gebühren bei vorzeitiger Einebnung und Raseneinsaat:		
Doppelgrabstätte	EUR	100,00
Rasenmähen/Jahr	EUR	40,00
Einzelgrabstätte	EUR	80,00
Rasenmähen/Jahr	EUR	30,00
18. Bei eventuellen Umbettungen werden keine Gebühren erstattet.		